

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

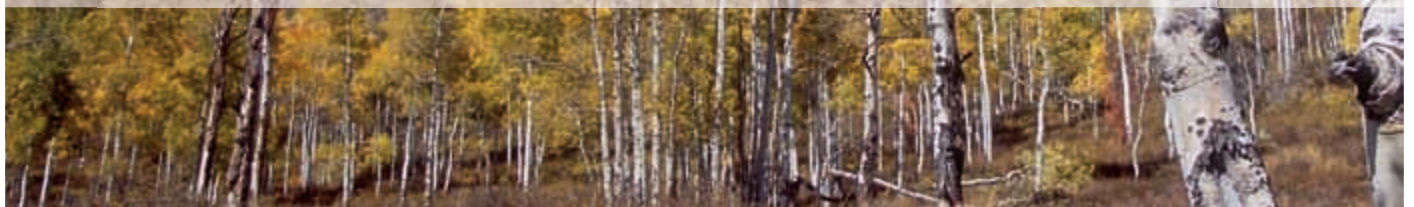
Jahrgang 19

Mittwoch, den 23. November 2016

Nummer 11



Herbstimpression



VG „Ershausen/Geismar“ informiert**Notruf
112**

Kinder- und Jugendtelefon
(08 00) 0 08 00 80

Landratsamt Eichsfeld

Zentrale (0 36 06) 6 50 - 0
e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/44133

e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
Meldebehörde

036082/441-25

Standesamt

441-30

und den Vorsitzenden

441-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin
zu vereinbaren.

Telefon-Nr.

Zentrale 4410

Hauptamt 441-13

Bauamt 441-27

Steueramt 441-28

Ordnungsamt 441-30

mar.de

Mail-Adressen

poststelle@ershausen-geismar.de

hauptamt@ershausen-geismar.de

bau@ershausen-geismar.de

steuern@ershausen-geismar.de

ordnungsamt@ershausen-geis-

Rippel

Vorsitzender

Redaktionsschluss**für die Dezember-Ausgabe:**

Montag, den 06.12.2016

Erscheinungstag:

Mittwoch, 14.12.2016

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-14

Fax: 036082/441-33

poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen****Gemeinde Dieterode****Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 04.11.2016 genehmigte 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dieterode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 14.11.2016

Rippel

Vorsitzender

**4. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Dieterode**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2016 (GVBl. S. 242) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dieterode in der Sitzung am 06.10.2016 die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Der § 12 Abs. 6 Pkt. 1 wird wie folgt geändert:

- der ehrenamtliche Bürgermeister **375,00 €/Monat**

§ 2

Alle übrigen Festlegungen der Hauptsatzung vom 12.02.2002 in der Fassung der 3. Änderung vom 14.09.2010 bleiben unverändert.

§ 4**Inkrafttreten**

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2016 in Kraft.

Dieterode, den 09.11.2016

Günther

Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Kella**Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 23-09/16 vom 28.10.2016 hat die Gemeinde Kella die Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 10.11.2016 die Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt. Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.11.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit
vom 23.11.2016 bis 12.12.2016

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 12) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerlei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Be-

kanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 14.11.2016

Rippel
Vorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kella für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 9 ThürKDG in der Fassung vom 20.03.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	569.000	50.000	52.200	566.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	530.100	19.800	22.000	527.900
Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	38.900	30.200	30.200	38.900
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
das Jahresergebnis vor der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderungen der Rücklagen	38.900	30.200	30.200	38.900
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Entnahme in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Einstellung in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
die Entnahme in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
das Jahresergebnis	38.900	30.200	30.200	38.900
2. im Finanzhaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	501.800	13.800	1.500	514.100
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	453.000	16.700	15.500	454.200
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	48.800	-2.900	-14.000	59.900
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	48.800	-2.900	-14.000	59.900
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.500	0	24.800	29.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	162.500	70.200	152.200	80.500
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-108.000	-70.200	-127.400	-50.800
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.800	0	0	18.800
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-18.800	0	0	-18.800
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	556.300	13.800	26.300	543.800
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	634.300	86.900	167.700	553.500
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-78.000	-73.100	-141.400	-9.700

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5**Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht geändert.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ändert sich nicht.

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 ändert sich nicht.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 ändert sich nicht.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 ändert sich nicht.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Kella, den 10.11.2016

Gemeinde Kella

Schneider

Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.11.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Nachtragshaushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Kella, den 10.11.2016

Schneider

Bürgermeister

Gemeinde Pfaffschwende**Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 31-13/16 vom 02.11.16 hat die Gemeinde Pfaffschwende die Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 15.11.2016 die Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt. Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.11.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit **vom 23.11.2016 bis 12.12.2016** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 12) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 15.11.2016

Rippel

Vorsitzender

**Impressum**

Südeichsfeld-Bote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pfaffschwende für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 9 ThürKDG in der Fassung vom 20.03.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	502.500	98.300	11.500	589.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	558.200	42.100	19.100	581.200
Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-55.700	56.200	-7.600	8.100
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
das Jahresergebnis vor der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderungen der Rücklagen	-55.700	56.200	-7.600	8.100
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Entnahme in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Einstellung in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage	0	0	0	0
die Entnahme in die zweckgebundene Ergebnisrücklage	0	0	0	0
das Jahresergebnis	-55.700	56.200	-7.600	8.100
2. im Finanzhaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	479.200	98.300	7.900	569.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	460.000	29.900	5.900	484.000
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	19.200	68.400	2.000	85.600
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	19.200	68.400	2.000	85.600
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	292.900	2.800	139.300	156.400
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	600.800	8.600	296.800	312.600
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-307.900	-5.800	-157.500	-156.200
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.700	0	21.700	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.700	0	21.700	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	793.800	101.100	168.900	726.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.060.800	38.500	302.700	796.600
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-267.000	62.600	-133.800	-70.600

§ 2**Gesamtbetrag der
vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 5

Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht geändert.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ändert sich nicht.

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 ändert sich nicht.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich
zum 31.12.2016 von bisher 1.621.998 EUR
auf 1.685.798 EUR

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Pfaffschwende, den 15.11.2016

Gemeinde Pfaffschwende

(Siegel)

Wagner

Bürgermeister

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.11.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Nachtragshaushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Pfaffschwende, den 15.11.2016

Wagner

Bürgermeister

Gemeinde Schwobfeld**Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 18-11/16 vom 14.10.2016 hat die Gemeinde Schwobfeld die Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 26.10.2016 die Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt.
Der in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung neu festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite von 26.000 Euro wurde genehmigt.
3. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit
vom 23.11.2016 bis 12.12.2016
im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 12) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Nachtragsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 14.11.2016

Rippel

Vorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schwobfeld für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 9 ThürKDG in der Fassung vom 20.03.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	92.500	1.100	1.200	92.400
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	93.100	9.600	3.300	99.400
Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-600	-8.500	-2.100	-7.000
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
das Jahresergebnis vor der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderungen der Rücklagen	-600	-8.500	-2.100	-7.000
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Entnahme in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Einstellung in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
die Entnahme in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
das Jahresergebnis	-600	-8.500	-2.100	-7.000
2. im Finanzhaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	87.400	1.200	1.100	87.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	78.200	4.200	1.800	80.600
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.200	-3.000	-700	6.900
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.200	-3.000	-700	6.900
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.600	0	9.600	10.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63.000	13.600	0	76.600
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.400	-13.600	9.600	-66.600
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	26.000	0	26.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	200	0	0	200
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-200	26.000	0	25.800
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	107.000	27.200	10.700	123.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	141.400	17.800	1.800	157.400
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-34.400	9.400	8.900	-33.900

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

- zinslose Kredite auf von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- verzinsten Kredite auf von bisher 0 EUR auf 26.000 EUR
- gesamt von bisher 0 EUR auf 26.000 EUR

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5

Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht geändert.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ändert sich nicht.

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 ändert sich nicht. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich zum 31.12.2016 von bisher 359.419 EUR auf 352.419 EUR

§ 9

Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Schwobfeld, den 26.10.2016

Gemeinde Schwobfeld

(Siegel)

Müller

Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind wie folgt erteilt: Der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung neu festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite von 26.000 € wird genehmigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

- Montag 9.00 - 12.00 Uhr
- Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
- Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schwobfeld, den 26.10.2016

Müller

Bürgermeister

Beschluss über die erneute Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Volkerode

Beschluss Nr.: 16-07/16 vom 20.10.16

1. Unüberwindbare Hindernisse bei der Gestattung von Leitungsrechten erfordern eine Änderung der Ergänzungssatzung.
2. Der Gemeinderat beschließt daher gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit in Form von einmonatiger Auslegung der o.g. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft "Ershausen/Geismar". Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung Volkerode in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Während der Auslegungszeit wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode beschließt außerdem gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden in Form von Verschickung und Benachrichtigung von Auslegung. Sie werden aufgefordert ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben. Der mit der Ausarbeitung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beauftragten Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis wird gemäß § 4b BauGB die Beteiligung der Behörden übertragen. Wir bitten, zu gegebener Zeit über die Durchführung des vorgenannten Verfahrensschrittes eine schriftliche Auswertung für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen.
4. Die o.g. Auslegung kann gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden durchgeführt werden.
5. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
 davon anwesend: 6
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 02. Juli 2016 (GVBl. 242) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Volkerode, 20.10.2016

(Siegel)

Schmidt

Bürgermeister

Anlage:

Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung





Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der o.g. überarbeitete Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sowie die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 24. November 2016

bis einschließlich 30. Dezember 2016

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg, OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt Raum 18, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) und beim Bürgermeister der Gemeinde Volkerode, in 37308 Volkerode, Rasen 45 (donnerstags von 19:00 - 19:45 Uhr) sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Als umweltbezogene Information werden mit dem Umweltbericht zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Volkerode als Bestandteil der Auslegungsunterlagen, Informationen zu den Belangen der Schutzgüter: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft verfügbar. Desweiteren erfolgt die Auslegung von bereits umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange abgegeben wurden.

Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung der Gemeinde Volkerode in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Während dieser Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Parallel zu dieser Auslegung führt das von den Vorhabenträgern beauftragte Planungsbüro KWR Worbis GmbH die Behördenbeteiligung nach §4 Abs. 2 BauGB durch.

Volkerode, 07.11.2016

gez. Schmidt
Bürgermeister

(Siegel)

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Kindergartenanmeldungen

Die Kindertageseinrichtungen bemühen sich eine optimale Betreuung Ihrer Kinder zu gewährleisten. Hierzu ist eine halbjährliche bzw. quartalsweise Personalplanung im Kalenderjahr notwendig.

Die Personalplanungen für alle Einrichtungen beruhen auf den uns vorliegenden Anmeldungen und sind grundsätzlich im Voraus festgeschrieben.

Daher ergeht unsere Bitte an die Eltern:

Melden Sie Ihr Kind

**bis 30.11.2016 für das I. Halbjahr 2017 und
bis 31.05.2017 für das II. Halbjahr 2017**

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Hauptamt, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg oder direkt in der Kindertageseinrichtung an.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass auch alle Änderungen zur Anmeldung (Betreuungszeiten, Änderung der Anschrift etc.) ebenfalls bei der Verwaltungsgemeinschaft angezeigt werden müssen.

Hauptamt

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Neue Wippe für die „Hühnebergknirpse“

Die „Hühnebergknirpse“ vom Kindergarten in Rüstungen freuen sich über eine neue Wippe. Die Anschaffung der Wippe wurde mit einer Spende aus dem PS-Zweckertrag der Thüringer Sparkassen i.H.v. **1.000,00 Euro** unterstützt.



Foto: Kreissparkasse Eichsfeld
hintere Reihe v.l.n.r.: Veronika Bust und Beate Metz vom Kindergarten Rüstungen, Manuel Döring von der Kreissparkasse Eichsfeld

Kindergarten Kella

Es ist ein lobenswerter Brauch: Wer was Gutes bekommt, der bedankt sich auch.

Wilhelm Busch

Die Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten „St. Martin“ in Kella möchten sich an dieser Stelle ganz herzlich beim ortsansässigen Kirmesverein für die großzügige Spende bedanken.

Der gesamte Erlös, der durch die Versteigerung der Kirmestanne zustande kam, wurde den Kindergartenkindern gespendet und dafür ein herzliches

„Dankeschön“!



Lukas Hartung, Tina Trost und Tobias Buchardt (v. l.) sind neue Mitarbeiter der Eichsfeldwerke.



Aus der Region

Eichsfeldwerke wachsen weiter: Neue Mitarbeiter im Netzwerk

Neue junge Mitarbeiter verstärken seit 1. November 2016 das Team der Eichsfeldwerke (EW). Mit drei Neueinstellungen reagiert die Unternehmensgruppe auf das weiterhin wachsende Aufgabenspektrum im Netzwerk. 311 Menschen haben damit ihren Arbeitsplatz bei den EW.

Im Bereich Assistenz wird sich Tina Trost engagieren. Die 29-jährige hat ihren Magister in Angewandten Kulturwissenschaften und war zuletzt in der Projektkoordination der Universität Tübingen tätig. Als Projektmanager bei der EW Projekt startet Lukas Hartung. Er ist 25 Jahre alt und wird Ende des Jahres sein Masterstudium im Baumanagement an der Bauhaus-Universität in Weimar abschließen. Im September 2016 hat Tobias Buchardt seinen Masterabschluss in der Volkswirtschaftslehre an der Universität Leipzig erhalten. Als Trainee wird der 25-Jährige künftig verschiedenste Unternehmensbereiche kennenlernen.

Alle drei gebürtigen Eichsfelder finden damit den Weg zurück in die Heimat. „Wir sind stolz darauf, jungen Menschen langfristige anspruchsvolle Perspektiven in der Region zu bieten und als attraktiver Arbeitgeber ein guter Grund für Heimkehrer zu sein“, so Ulrich Gabel, Geschäftsführer der Eichsfeldwerke. Bereits 42 Mitarbeiter konnten in den letzten Jahren aus anderen Regionen Deutschlands für die Eichsfelder Unternehmensgruppe gewonnen werden.

Dass zusätzlich im Unternehmensverbund ausgebildet wird, steht außer Frage. Für die langfristige Bedarfsdeckung an qualifizierten Fachkräften sind beide Wege unerlässlich. So werden für den Ausbildungsstart im Sommer 2017 ab sofort junge Leute für folgende Berufe gesucht: Industriekaufmann/-frau, Anlagenmechaniker/-in für Rohrsystemtechnik, Fachkraft m/w für Abwassertechnik und Kfz-Mechatroniker/-in für Nutzfahrzeugtechnik. Bewerbungen können sowohl postalisch, als auch digital per E-Mail an karriere@ew-netz.de geschickt werden.

Theaterstück - “Drogen - von Gras zu Crystal”

Am 07.10.2016 fand in der Aula des St. Josef Gymnasiums die Aufführung des Stückes „Drogen - von Gras zu Crystal“ von Kartrin Heinke statt. Alle Schüler der Klassen 8 bis 10 nahmen an der vom Weimarer Kulturexpress aufgeführten Veranstaltung teil, die als Präventionsmaßnahme durch Mittel vom Jugendamt des Landkreises Eichsfeld gefördert wurde.



Absicht des Theaterstückes ist es, auf Gras als zwar nicht zwingende, aber mögliche Einstiegsdroge hinzuweisen. Außerdem sollte die Gefährlichkeit der Droge Crystal Meth von den Schülern anhand der persönlichen Geschichte von Anna und Florian erkannt werden. Die beiden Schauspieler verstanden es dabei sehr gut, die Gefahren des Drogenkonsums glaubhaft darzustellen. Aus diesem Grund war es für die Schüler möglich, das hohe Abhängigkeitspotential und die gesundheitlichen Risiken zu erkennen. Im Anschluss an das Stück hatten die Schüler au-

Berdem noch die Möglichkeit, Fragen zum Stück an die Schauspieler zu stellen.

Dr. Evelin Schotte-Grebenstein
Beratungslehrerin

KANGA-TRAINING - im Eichsfeld und Umgebung



Mama wird fit - und Baby macht mit

Als junge Mama, nach der Geburt des Babys, wieder fit zu werden ist eine Herausforderung. Es muss sich über vieles Gedanken gemacht werden ... was kann und darf Mama neben der Rückbildungsgymnastik noch tun um schneller wieder zu alten „Formen“ zu finden ohne den Körper zu überstrapazieren? Und wo lasse ich mein Baby in der Zeit? Wie kann ich Sport und Nähe zu meinem Baby vereinen???

»Die Lösung: KANGA-TRAINING

Julia Tietzmann - selbst junge Mama - und zu Beginn Teilnehmerin an Kangakursen in Heiligenstadt, hat nun selbst Mitte des Jahres die Ausbildung zur Kanga-Trainerin in Wien erfolgreich abgeschlossen und bietet diese nun hier im Eichsfeld (und Umgebung) an.

» Doch was genau ist KANGA-TRAINING???

Kangatraining® ist genau auf Deine Bedürfnisse als junge Mama und die Deines Babys abgestimmt: Du wirst sicher & effektiv rundum fit und Dein Baby kuschelt mit Dir und genießt es, Deine Nähe zu spüren.

Beim Kangatraining® achten wir besonders darauf, Deinen Beckenboden zu schonen und zu stärken. Ein weiterer Fokus liegt auf der korrekten Körperhaltung im Alltag mit Deinem Baby und auf der Festigung Deiner tiefliegenden Bauchmuskulatur.



Es ist uns besonders wichtig, dass alle „Kangababys“ beim Kangatraining® gesund getragen werden:

- gut gestützt
- in „Anhock-Spreiz-Haltung“
- leicht gerundeten Rücken des Babys
- vor optischer Reizüberflutung geschützt
- komfortabel für den Träger

Als Trageberaterin steht Dir Julia Tietzmann in allen Fragen rund um das „gesunde“ Babytragen zur Verfügung. Kangatraining® zu fetziger Musik vereint Sport mit Deinem Baby, Fitness mit Deinem Baby, Tanz mit Deinem Baby und ist das perfekte Training nach oder parallel zur Rückbildungsgymnastik.

»Dein Baby ist noch nicht auf der Welt?? -

Dann ist **PRE-Kanga** bestimmt das Richtige für Dich

Beim PreKanga lernst Du Verspannungen zu lösen und Deinen Beckenboden auf Deine bevorstehende Entbindung vorzubereiten.

PreKanga ist ein Ganzkörper-Training für Schwangere mit hohem Spaßfaktor. Die Übungen werden an Dein persönliches Stadium in der Schwangerschaft angepasst, sodass Du sicher und effektiv fit bleibst.

PreKanga gibt Dir Kraft für die Entbindung und für den Start ins gemeinsame Leben.

Weitere Infos zu den Kursen und Anmeldung unter:
Julia Tietzmann
mobil: 0176-31499736
e-Mail: julia.tietzmann@kangatraining.de
www.kangatraining.de

Veranstaltungskalender

Monat November

Pfaffschwende

27.11.16 22. Pfaffschwender Weihnachtsmarkt

Monat Dezember

Geismar

11.12.16 Adventsandacht mit Adventsfeier,
14.00 Uhr,
Evangelische Kirchengemeinde Großtöf-
fer
13.12.16 Vorweihnachtliches Konzert,
15.00 Uhr, Hülfsberg

Pfaffschwende

14.12.16 Seniorennachmittag
15.12.16 Weihnachtsfeier der Landfrauen
27.12.16 Doppelkopfturnier im DGH

Schimberg OT Ershausen

04.12.16 Chorkonzert und Weihnachtsmarkt,
15.00 Uhr Katholische Kirchengemeinde

Volkerode

03.12.16 Fahrt zum Weihnachtsmarkt, HWV
28.12.16 Winterwanderung des HWV

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
familienzentrum@kerbscher-berg.de
www.kerbscher-berg.de

November 2016

Mi, 23.11.

19.30 Uhr Gipsabdruck von Mamas Babybauch
K. Schmitz

Mi, 23.11.

19.30 Uhr Adventskränze wickeln und gestalten
S. Rodenstock-Köhler

Do, 24.11.

08.30 Uhr Meditation
E. Findeisen

Sa, 26.11.

15.00 Uhr Besinnlich-kreativer Adventsnachmittag
Bergteam

Mo, 28.11.

16.00 Uhr Töpfern - für Kinder/ Familien
V. Schilling

Mo, 28.11.

18.30 Uhr Töpfern - für Erwachsene
V. Schilling

Di, 29.11.

16.00 Uhr Adventsfeiern für Schulklassen
D. Wucherpennig

Di, 29.11.

18.30 Uhr Meditation
E. Findeisen

Di, 29.11.

19.30 Uhr Kerzen ziehen
V. Schilling

Mi, 30.11.

16.00 Uhr Adventsfeiern für Schulklassen
D. Wucherpennig

Do, 01.12.

08.30 Uhr Meditation
E. Findeisen

- Do, 01.12.**
09.30 Uhr Babymassage - Für Eltern mit Babys ab ca. 8 Wochen
J. Tietzmann
- Do, 01.12.**
16.00 Uhr Adventsfeiern für Schulklassen
D. Wucherpfnig
- Do, 01.12.**
16.00 Uhr Nikolausgeschenke selbst gemacht
V. Schilling
- Mo, 05.12.**
16.00 Uhr Töpfern - für Kinder/ Familien
V. Schilling
- Mo, 05.12.**
18.30 Uhr Töpfern - für Erwachsene
V. Schilling
- Di, 06.12.**
19.30 Uhr Stamping up - Weihnachtskarten
V. Schilling
- Mi, 07.12.**
09.30 Uhr Stilltreff
B. Gemein
- Do, 08.12.**
08.30 Uhr Meditation
E. Findeisen
- Do, 08.12.**
16.00 Uhr Weihnachtsbaumschmuck
V. Schilling
- Do, 08.12.**
19.30 Uhr Kreatives Arbeiten mit Beton
V. Schilling
- Sa, 10.12.**
15.00 Uhr Nachmittag für Alleinerziehende
A. Hagedorn
- So, 11.12.**
19.00 Uhr Andacht für verstorbene Kinder
- Mo, 12.12.**
16.00 Uhr Töpfern - für Kinder/ Familien
V. Schilling
- Mo, 12.12.**
18.30 Uhr Töpfern - für Erwachsene
V. Schilling
- Di, 13.12.**
16.00 Uhr Spielen, basteln, quatschen -
Offener Eltern-Kind-Treff für Eltern mit Kindern
von 1,5 - 3 Jahren
J. Grohe
- Di, 13.12.**
19.30 Uhr Glanzvolle Weihnachtstischdeko
V. Schilling
- Mi, 14.12.**
15.00 Uhr Kreis- und Sitztänze
M. Müller
- Do, 15.12.**
08.30 Uhr Meditation E. Findeisen
- Do, 15.12.**
16.00 Uhr Weihnachtengel aus Stoff und Filz
V. Schilling
- Do, 15.12.**
19.30 Uhr Dekoartikel im Vintagelook
V. Schilling
- So, 18.12.**
17.00 Uhr Lichtfeier am 4. Advent mit Basar -
Erlös für helfende Franziskaner in Aleppo/Syrien
- Do, 22.12.**
08.30 Uhr Meditation
E. Findeisen

Schönes Rassegeflügel ... Wo?

**Zu sehen in Lutter auf dem Gemeindesaal
am 26. u. 27.11.2016 von 9.30 - 17.00 Uhr.**



45 Aussteller aus 7 Vereinen wollen ihre züchterischen Leistungen und ihr Interessantes Hobby einem breiten und interessierten Publikum vorstellen. Gezeigt werden 35 Gänse u. Enten, 170 Hühner und Zwerghühner, 100 Tauben.

Die Bewertung der züchterischen Qualität der ausgestellten Tiere wird von 4 erfahrenen Preisrichtern nach dem jeweils gültigen Zuchtstandard eingeschätzt und mit entsprechenden Preisen ausgezeichnet.

Den interessierten Besucher erwartet eine Vielfalt von Geflügel in Rassen und Farben, die immer wieder überrascht. Nach dem Rundgang durch die Ausstellung kann der Besucher an einem einladenden Büfett, selbst gebackenem Kuchen kosten und sich über das Gesehene austauschen. Für unsere kleinen Besucher gibt es die Möglichkeit, Zwergkaninchen zu streicheln.

Zum Abschluss kann jeder, ob Klein oder Groß an einer gut sortierten Tombola sein Glück selbst in die Hand nehmen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Vorstand



Mitteilungen des Großbartloffer Karnevalvereins



Mitteilungen des Großbartloffer Karnevalvereins Bereits im Sommer dieses Jahres haben wir mitgeteilt, dass ein neues Theaterstück in der Vorbereitung ist.



Zu ihrem 90. Geburtstag erhält Kathrien, die treueste und frommste Seele der ganzen Gemeinde vom Pfarrer und Pfarrgemeinderat einen Reisegutschein geschenkt, mit dem eine Woche Einkehrzeit im Kloster Neustadt, einem Begegnungs- und Exerzitienhaus verbunden ist. Doch Kathrien und ihre Busenfreundin Mareechen wollen nicht „exerzieren“ sondern fahren stattdessen

in ein anderes Neustadt, wo gerade eine Wellness-Farm mit einem Eröffnungsangebot lockt. Dort treffen sie auch auf den Doktor und Schwester Silvia, Chantal, Schwester Scholastika und Frau von Lutterbach, die bereits alte Bekannte von der „Klusbergklinik“ sind.

Mit ihren seltsamen Ideechen sorgen Kathrien und Mareechen wieder für einige Turbulenzen und Durcheinander in der Wellness-Farm.

Mehr soll an dieser Stelle nicht verraten werden.

Das Stück wird am Samstag, dem 07. Januar 2017 um 19:30 Uhr und am Sonntag, dem 08. Januar 2017 um 18:30 Uhr in der Klusberghalle in Großbartloff aufgeführt.

Eintrittskarten sind nur im Vorverkauf am Sonntag, dem 27. November 2016 (1. Advent) auf dem Großbartloffer Weihnachtsmarkt sowie Sonntag, den 4. und 11. Dezember 2016 in der Zeit

von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr im Foyer der Klusberghalle zum Preis von 8,00 € erhältlich.
Schenken Sie sich und Ihren Lieben zum Weihnachtsfest mit einer Eintrittskarte einen bestimmt vergnüglichen Abend.

Der Vereinsvorstand des GKV

DIE WELLNESS - FARM

Kathrien & Mareechen hunn seltsame Ideechen!



Der Großbartloffler Karneval Verein präsentiert diesen Schwank

am Samstag, dem 7. Januar 2017 um 19.30 Uhr
und
am Sonntag, dem 8. Januar 2017 um 18.30 Uhr
in der Klusberghalle in Großbartloff.

Einlass 45min vor Beginn der Vorstellungen!

Kartenvorverkauf:
Sonntag, den 27. Nov. auf dem Großbartloff Weihnachtsmarkt
Sonntag, den 4. und 11. Dez. 2016 in der Zeit von 13.³⁰ Uhr bis 15.⁰⁰ Uhr im Foyer der Klusberghalle

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Geismar am 11.12.	Karl-Heinrich Gauditz	zum 80. Geburtstag
Geismar OT Bebendorf am 24.12.	Manfred Ledermann	zum 70. Geburtstag
Kella am 03.12. am 27.12.	Wilhelm Schneider Hedwig Volkmar	zum 85. Geburtstag zum 80. Geburtstag
Sickerode am 30.12.	Maria Pietsch	zum 75. Geburtstag
Schimberg OT Ershausen am 17.12.	Eva Großheim	zum 85. Geburtstag
Schimberg OT Ershausen/Misserode am 14.12.	Hermann Gille	zum 80. Geburtstag
Schimberg OT Ershausen/Lehna am 28.12.	Alois Wehr	zum 70. Geburtstag
Schimberg OT Martinfeld am 08.12. am 20.12.	Elfriede Sonntag Anna Maria Petri	zum 90. Geburtstag zum 85. Geburtstag

Schimberg OT Wilbich

am 15.12. Karl Pudenz

zum 80. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

27.11.2016

10.30 Uhr 1. Sonntag im Advent

11.12.2016

14.00 Uhr 3. Sonntag im Advent
Ökumenische Adventsandacht
Wir laden wieder alle Gemeindeglieder aus den Dörfern unseres Pfarrbezirkes herzlich ein!
Anschl. gemeinsame Adventsfeier im Bürgerhaus Großtöpfer



24.12.2016

18.30 Uhr Heilig Abend
Vespermesse mit Krippenspiel

25.12.2016

10.30 Uhr 1. Christtag
mit Heiligem Abendmahl

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

Krippenspielproben in Großtöpfer

dienstags 16.00 Uhr im Pfarrhaus

Konfirmandenunterricht

Samstag, der 03.12.2016, 09.00 - 12.00 Uhr in Eigenrieden

Frauenkreis Großtöpfer

am Mittwoch, 14.12.2016, 15.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer
Adventsfeier mit Kaffee und Kuchen, Liedern, Geschichte und Gesprächen im Kerzenlicht.

Gemeindekirchenrat Großtöpfer

Donnerstag, der 08.12.2016, ab 19.30 Uhr
im Pfarrhaus Großtöpfer

Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 20.00 Uhr
im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 13.12.2016

Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:
November: Pfarrkirche Ershausen
Dezember: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Line-Dance

dienstags, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer,
Beitrag p.P. 4,00 €/



Der SMS-Kalender im Advent - Tägliche Nachrichten in der Adventszeit

Viele Menschen kennen ihn schon aus den letzten Jahren: den Adventskalender fürs Handy oder Smartphone.
Vom 1. - 24. Dezember: jeden Morgen eine SMS auf dem Handy - kostenlos zum Nachdenken und Weitergeben:

Texte, Informationen, Rezepte, Rätsel und Gedanken, Bibelverse und Zitate zum Advent.

Einfach eine SMS mit dem Kennwort ADVENT an die Kurzwahl 84343.

Sie bekommen eine Bestätigungs-SMS und sind angemeldet.

Die SMS-Anmeldung kostet einmalig 19 Cent und den Preis der netzinternen SMS ihres Anbieters. Der SMS-Kalender-Empfang ist kostenlos. Die Abmeldung ist jederzeit möglich. Die Daten werden ausschließlich für den SMS-Adventskalender genutzt, nicht an Dritte weitergegeben und am Ende der Aktion gelöscht.

MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

*Meine Seele wartet auf den Herrn
mehr als die Wächter auf den Morgen.* (Ps 130,6)
Mit dem Monatsspruch für Dezember 2016 grüße ich Sie sehr herzlich

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,
Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303
Mail: johannesbrehm@online.de
www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Katholische Gemeinde St. Maria Magdalena Wilbich

KONTAKT:

Katholisches Pfarramt St. Alban Effelder
Pfarrer Steffen Riechelmann
c/o Hauptstr. 92, 37359 Großbartloff
Tel. 036027/70344
Email: info@eichsfelder-dom.de
www.eichsfelder-dom.de

Krankenkommunion

Mittwoch, 30.11. 09:00 Uhr

Seniorenadventsfeier

Beginn mit der Heiligen Messe
Mittwoch, 07.12. um 14:30 Uhr

Erstkommunionvorbereitung 2016/2017

Gruppentreffen	Dienstag, 22.11., 15:00 Uhr Großbartloff
Erstbeichte	Freitag, 25.11., 17:00 Uhr Effelder
5. Weggottesdienst	Dienstag, 29.11., 16:30 Uhr Großbartloff
Tischgruppe	Woche vom 05.-09.12.

GOTTESDIENSTE

Mittwoch, 23.11.

08:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 26.11. - 1. Advent

18:00 Uhr Vorabendmesse

Mittwoch, 30.11. - Hl. Andreas

18:00 Uhr Roratemesse

Sonntag, 04.12. - 2. Advent

09:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 07.12.

14:30 Uhr Heilige Messe / Seniorenadventsfeier

Sonntag, 11.12. - 3. Advent

09:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 14.12.

09:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 18.12. - 4. Advent

10:30 Uhr Familiengottesdienst

Wissenswertes

Es werde Licht

Einkaufshilfe für die Auswahl der richtigen Lampe

Halogenlampen, Energiesparlampen oder LEDs: Welche ist nun richtig fürs Arbeitszimmer, fürs Wohnzimmer oder auch

schon für die Weihnachtsbeleuchtung? Hier weiß die Kaufhilfe der Energieberatung der Verbraucherzentrale Rat.

Viele Verbraucher stehen ratlos vor den Regalmeter in Bau- oder Supermarkt, denn die Unterschiede, was Atmosphäre, Helligkeit und Energieverbrauch betrifft, sind enorm.

„Die meisten Verbraucher denken in Watt, wenn sie eine Lampe kaufen wollen“, berichtet Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. „60 Watt für den Schreibtisch, 25 Watt für die Tischlampe, damit sind die meisten vertraut.“ Diese Angaben sind für die neuen Energiesparlampen und LEDs jedoch nur bedingt aussagekräftig: Sie benötigen viel weniger Strom und erreichen dennoch die gleiche Helligkeit mit einer viel niedrigeren Wattzahl. „Relevant für die Auswahl des passenden Leuchtmittels sind deshalb mittlerweile zwei andere Angaben“, erklärt Ramona Ballod: „Lumen und Kelvin.“

Die **Lumen**-Zahl ist das Maß für die Helligkeit der Lampe. 700 Lumen entsprechen in etwa der Helligkeit der alten 60-Watt-Glühlampe. Die **Kelvin**-Angabe hingegen gibt Auskunft über die Lichtfarbe: Lampen mit 2.700 Kelvin (K) leuchten ähnlich wie die herkömmliche Glühlampe warmweiß und sorgen für ein gemütliches Licht zuhause. Tageslichtweiße Lampen mit zirka 6.000 K erzeugen ein sachliches, dem Tageslicht entsprechendes Licht, das eher für den Arbeitsplatz geeignet ist.

„Diese Angaben, Lumen und Kelvin, bedeuten bei allen Lampentypen das Gleiche“, ergänzt Ramona Ballod. Und fügt hinzu: „Am wichtigsten ist jedoch: Sowohl Energiesparlampe als auch LEDs verbrauchen deutlich weniger Strom als die alten Glühlampen, zu meist ein Viertel weniger.“

Gleichzeitig halten sie deutlich länger. Die Anschaffung lohnt sich also doppelt.“ Vorsicht ist laut Ballod jedoch bei Halogenlampen geboten: Hierbei handelt es sich eigentlich nur um etwas bessere Glühlampen, der Verbrauch ist entsprechend hoch.

Damit Verbraucher alle Informationen zu den neuen Lampen auch zur Hand haben, wenn sie sie tatsächlich benötigen, gibt es bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale das „Lampenkärtchen“, eine praktische Kaufhilfe für unterwegs. Das Kärtchen ist ab 20. Oktober kostenfrei in allen teilnehmenden Beratungseinrichtungen der Verbraucherzentrale Energieberatung erhältlich (solange der Vorrat reicht). Unter www.vzth.de sind die Beratungsstellen und die Öffnungszeiten zu finden. Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für Verbraucher aus einkommensschwachen Haushalten mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei).

In Heiligenstadt findet die Beratung in der Göttinger Str. 5 statt, in Leinefelde in der Jahnstraße 12. Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter 0361 555140.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Effizient in die neue Heizsaison

Heiz-Check der Verbraucherzentrale spürt Energieverluste auf

Die Energiepreise und damit die Heizkosten sind aktuell ungewöhnlich niedrig - eine willkommene finanzielle Entlastung für viele Verbraucher. Dabei können in vielen Fällen die Kosten sogar noch stärker gesenkt werden. Wie, darüber gibt der Heiz-Check der Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen Auskunft.

Erschreckend viele Heizsysteme laufen ineffizient, verbrauchen also ständig mehr Energie als notwendig. „Leider halten viele Heizungsanlagen bei der Effizienz nicht, was sie versprechen“, erläutert Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. „Schön warm wird die Wohnung dann zwar, der Verbrauch ist aber höher als erwartet. Und für die Besitzer der Anlage fallen überflüssige Mehrkosten an, bei einem Einfamilienhaus manchmal bis zu 150 Euro im Jahr.“

Glücklicherweise sind aber oft gar keine großen Investitionen erforderlich, um die Anlage wieder flott zu machen. „Häufig muss man nur das Zusammenspiel aller Anlagenkomponenten verbessern, zum Beispiel mit einem sogenannten hydraulischen Abgleich, oder simple Regulierungseinstellungen vornehmen“, erklärt Ballod und ergänzt: „Welches Optimierungspotenzial die jewei-

lige Anlage genau hat, finden unsere Berater bei einem Heiz-Check heraus.“

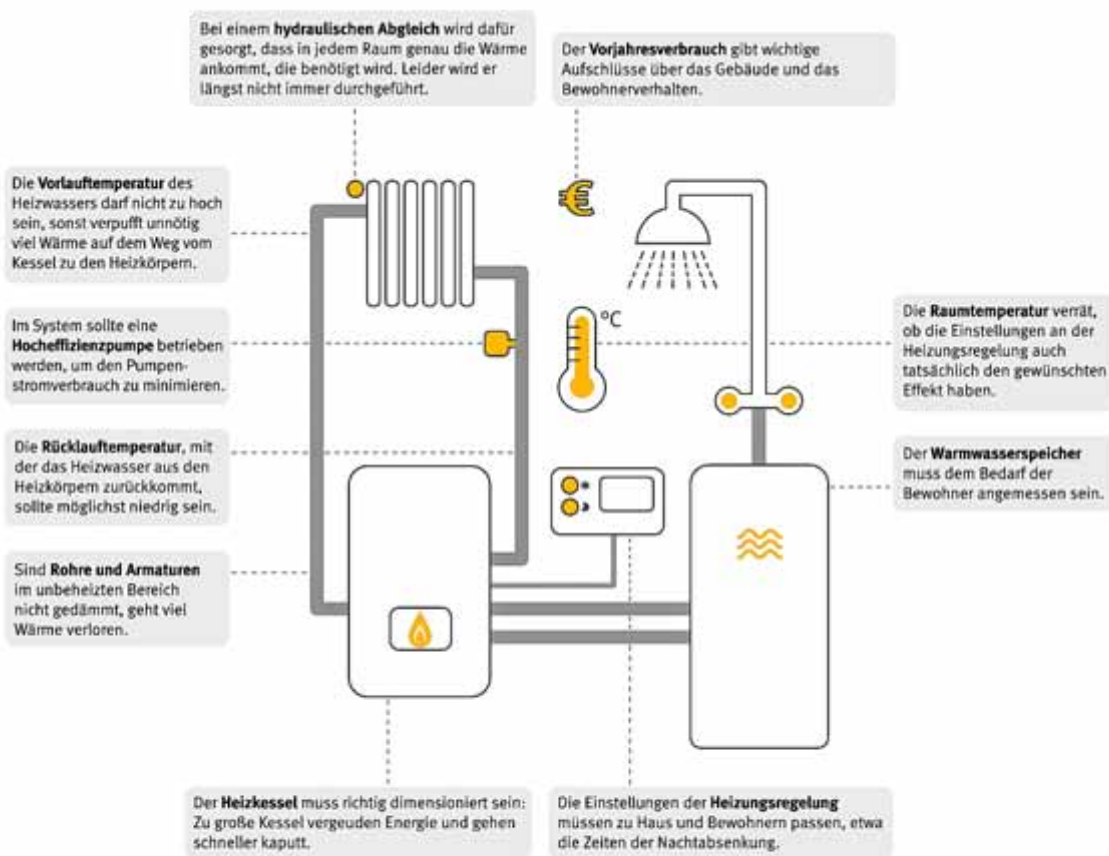
Der Heiz-Check besteht aus zwei Besuchen des Energieberaters an aufeinanderfolgenden Tagen. Zwischen den Terminen zeichnen Messgeräte wichtige Systemtemperaturen auf. Zudem werden der Dämmstandard von Rohren und Armaturen überprüft und Daten wie Alter und Dimensionierung des Systems, der Verlauf der Raumtemperatur und der Vorjahresverbrauch erfasst. Schließlich werden alle Komponenten der Anlage, etwa Kessel, Warmwasserspeicher, Mischer und Ventile, in Augenschein genommen.

Wenig später erhält der Verbraucher per Post einen Bericht mit der Gesamteinschätzung zum Heizsystem und Empfehlungen, wie es sich optimieren lässt. In manchen Fällen kann auf Basis

der Heiz-Check-Ergebnisse auch der Austausch einzelner Komponenten oder der kompletten Anlage nahelegen.

Der Heiz-Check ist ein Angebot für alle Verbraucher, die z.B. einen Gas-, Öl- oder Holzheizkessel, eine Fernwärmeheizung oder eine Wärmepumpe im eigenen Zuhause haben. Termine für den Heiz-Check können unter der kostenlosen Nummer 0800 - 809 802 400 gebucht werden. Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter 0361 - 555140. Der Heiz-Check wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert, so dass die Kostenbeteiligung nur 40 Euro beträgt. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis ist der Heiz-Check kostenlos.

Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.



© vzbv 2015

Ratenkredite umschulden lohnt sich

VERBRAUCHERZENTRALE THÜRINGEN RÄT ZUM ZINSVERGLEICH

Eine Finanzierung fürs Sofa, für die Waschmaschine und den neuen Fernseher. Leicht verliert man den Überblick und zahlt am Ende hohe Zinsen für die Kredite. Die Verbraucherzentrale Thüringen rät in solchen Fällen, die Möglichkeiten einer Umschuldung zu prüfen.

Marianne Stietz, Fachberaterin für Finanzdienstleistungen der Verbraucherzentrale Thüringen, hat in den vergangenen Monaten mehrere Verbraucher beraten, die sich finanziell übernommen hatten. „Kredite fürs Auto, für Möbel, Technik, usw. - da kommt schnell einiges zusammen. Oftmals waren es ältere Verträge, die noch sehr hohe Zinsen hatten“, sagt die Expertin, die in Heiligenstadt, Mühlhausen und Nordhausen zum Thema berät. Regelmäßig zahlen Verbraucher für bestehende Ratenkredite noch bis zu 9 oder 10 Prozent Zinsen. Heute bieten viele Banken und Sparkassen Ratenkredite vielerorts teilweise für weniger als 5 Prozent an. „Die Umschuldung eines alten Kredits in einen neuen kann sich somit durchaus lohnen“, sagt Marianne Stietz.

Ein Fall, bei dem sich der Erfolg besonders zeigte, war der von Herrn R. aus dem Eichsfeld. Durch den Einsatz der Verbraucherberaterin und die Umschuldung seines alten Ratenkredites, spart er am Ende rund 1700 Euro. Das sind 29 Euro weniger im Monat, bei fünf Jahren verbliebener Laufzeit.

Ob ein Wechsel bzw. eine Umschuldung sinnvoll ist, hängt von der Höhe der Restschuld und dem Kreditzinssatz ab. „Die Ersparnis kann schnell ein paar Hundert Euro oder wie im Fall des Herrn R. im vierstelligen Bereich liegen“, so Stietz. Eine Umschuldung sollte jedoch keinesfalls überstürzt erfolgen, sondern gut vorbereitet und informiert.

Eine Beratung zu Finanz- und Versicherungsthemen ist nach Terminvereinbarung unter (0361) 555 14-0 in folgenden Städten möglich: Altenburg, Erfurt, Gera, Heilbad Heiligenstadt, Jena, Mühlhausen, Nordhausen, Suhl.